



<b>Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Amtsgericht Charlottenburg</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5
<b>Nahverkehr</b> .....	5

# Insolvenzverfahren - Verbraucherinsolvenz

Das Verbraucherinsolvenzverfahren dient der Entschuldung natürlicher Personen (Menschen), die

- nicht selbständig tätig sind oder
- selbständig waren und aus der Selbständigkeit keine offenen Forderungen aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern und überschaubare Vermögensverhältnisse (weniger als 20 Gläubiger) haben.

Entschuldung bedeutet, die Schulden im Verfahren soweit als möglich zu begleichen und sich von dem Rest durch gerichtliche Entscheidung zu befreien.

Wenn Sie die Verbraucherinsolvenz beantragen wollen, lassen Sie sich von einer Schuldnerberatungsstelle oder einer anderen geeigneten Person unterstützen (unter "Weiterführende Informationen").

## Voraussetzungen

- **vollständig ausgefüllter Antrag**  
(unter "Formulare")
- **außergerichtlicher Einigungsversuch**  
Nehmen Sie bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs zwingend die Hilfe einer geeigneten Person (z.B. Rechtsanwalt) oder einer geeigneten Stelle (Schuldnerberatung) in Anspruch. Der Nachweis über den gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuch darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein.
- **Abtretungserklärung**  
Sie müssen eine Abtretungserklärung für den pfändbaren Teil Ihres Einkommens zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Das Formular des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz enthält diese Erklärung.
- **sonstige notwendige Erklärungen**  
Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Das Formular des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz enthält diese Erklärungen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung (zwingend zu benutzen)**
- **Antrag auf Bewilligung von Kostenstundung (bei Bedarf)**

## Formulare

- **Kombinierten Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung (zwingend zu benutzen)**  
([https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren\\_und\\_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?\\_\\_blob=public](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren_und_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?__blob=public))

[ationFile&v=3\)](#)

- **Antrag auf Kostenstundung (bei Bedarf)**

([https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-stundung-verfahrenskosten-ik-online-ausfuellbar.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-stundung-verfahrenskosten-ik-online-ausfuellbar.pdf))

## Gebühren

Gebühren und Auslagen des Gerichts und die Vergütung des Insolvenzverwalters richten sich nach der Insolvenzmasse. Im Falle der Kostenstundung übernimmt zunächst die Staatskasse die Kosten.

## Rechtsgrundlagen

- **Insolvenzordnung (InsO) §§ 304 ff**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/inso/BJNR286600994.html#BJNR286600994BJNG036402311>)

- **Gerichtskostengesetzes (GKG) § 58**

([https://www.gesetze-im-internet.de/gkg\\_2004/\\_58.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gkg_2004/_58.html))

- **Insolvenzordnung (InsO) § 65**

([https://www.gesetze-im-internet.de/inso/\\_65.html](https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_65.html))

- **Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/insvv/>)

- **Entschädigung der Sachverständigen bzw. Gutachter nach JVEG**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/>)

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Schuldnerberatungsstellen Berlins**

(<https://www.schuldnerberatung-berlin.de/>)

- **Schuldner- und Insolvenzberatung**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327302/>)

- **Übersicht zu den Insolvenzverfahren**

([https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag\\_ch\\_in\\_so\\_uebersicht\\_insolvenzen.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag_ch_in_so_uebersicht_insolvenzen.pdf))

- **Orts- und Gerichtsverzeichnis**

(<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständiges Insolvenzgericht ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat.

## Informationen zum Standort

# Amtsgericht Charlottenburg

## Anschrift

Amtsgerichtsplatz 1  
14057 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90177-0

Fax: (030) 90177-447

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-charlottenburg/>

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-charlottenburg/kontakt/>

## Barrierefreie Zugänge

Zugang über das Seitentor



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Der Publikumsverkehr wird eingeschränkt.

Der Zutritt zum Dienstgebäude Amtsgerichtsplatz 1 ist auf die Teilnahme und den Besuch von Sitzungen und Anhörungen sowie die Wahrnehmung sonstiger Handlungen zur Wahrung der Rechtspflege (insbesondere Akten- und Registereinsicht, Rechtsantragstelle) beschränkt. Maximal ist jeweils eine Begleitperson zulässig.

Sofern kein bereits vereinbarter Termin besteht, wird grundsätzlich um vorherige telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Persönliche Vorsprachen sind möglichst zu beschränken. Bitte nutzen Sie – soweit möglich – vor allem den Weg der schriftlichen Antragstellung

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Bahnhof Charlottenburg

U-Bahn Linie 7: U-Bhf Wilmersdorfer Straße

U-Bahn Linie 2: U-Bhf Sophie-Charlotte-Platz

Bus M49, 309, X34 Amtsgerichtsplatz

Bahn Bhf Charlottenburg